



Wiesbaden, im Mai 2019

Wichtige Information zur Erstattungsleistung der gesetzlichen Krankenkassen

Liebe Patienten,

durch das Versorgungsstrukturgesetz haben die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, Erstattungsleistungen über den gesetzlich festgeschriebenen Leistungskatalog hinaus zu gewähren. Dazu gehören unter anderem osteopathische Leistungen.

Die Voraussetzungen für diese Erstattungsleistungen der Osteopathie sind aber leider häufig nicht zufriedenstellend. So fordert beispielsweise die AOK Baden-Württemberg, Barmer, DAK, LKK, BKK RWE, und die Krankenkasse Knappschaft für die Erstattung osteopathischer Leistungen eine Kassenzulassung der Osteopathiepraxis als Physiotherapiepraxis.

Bitte beachten Sie hierzu folgendes:

Es handelt sich bei der geforderten Kassenzulassung um eine reine **Raumzulassung der Praxisräume als Physiotherapiepraxis, und nicht um die berufliche Qualifikation des Osteopathen. Dies wird den Patienten häufig noch fälschlicherweise als „Zulassung des Osteopathen“ vermittelt!**

Weiter ist es der Mehrheit der Osteopathen, für die das jeweilige Bundesland keine Ausnahmeregelung vorgesehen hat und die daher über eine Heilpraktikererlaubnis verfügen müssen, nicht möglich, eine Raumzulassung als Physiotherapiepraxis für die gleichen Praxisräume zu erhalten.

In der Konsequenz sind die Patienten von Osteopathen, die ihre Osteopathiepraxis als mit höchster osteopathischer Qualifikation betreiben, ohne sachlichen Grund von der Erstattungsleistung ausgeschlossen!

Diese Situation ist nicht tragbar und wir bitten Sie als unsere Patienten um Ihre Mithilfe!

Bitte wehren Sie sich gegen diese Form der Erstattungsleistung und fordern Sie die Erstattung der qualifizierten Osteopathen auch ohne Raumzulassung als Physiotherapiepraxis!

Unser Berufsverband berät Sie gerne und steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierauf an.

Erwägen Sie bitte auch einen Kassenwechsel. Die große Mehrzahl der mehr als 140 gesetzlichen Krankenkassen erkennt die Rechtslage und bezieht die Osteopathen, die wie unsere Praxis die höchsten Qualitätsstandards in Deutschland erfüllen, selbstverständlich in die Erstattungsleistungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Marina Fuhrmann M.Sc. (USA), D.O.® M.R.O.®
Präsidentin, VOD